

ZSE — Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie

Sonderdruck

Beltz

1983

- HUBER, L. et al.: Fachcode und studentische Kultur. In: BECKER, E., Strategien der Hochschulforschung (Arbeitsmittel), (in Vorbereitung)
- HURRELMANN, K.: Die Gesamtschulidee darf nicht zerforscht werden. In: Frankfurter Rundschau v. 21. 5. 1980
- KLAFKI, W.: Handlungsforschung im Schulfeld. In: Ders.: Aspekte kritisch-konstruktiver Erziehungswissenschaft. Weinheim 1976, S. 59–96
- KROLL, U. (Hg.): Institutionalisierte Lehrerfortbildung. Weinheim 1980
- LAASER, A.: Die Verrechtlichung des Schulwesens. In: PROJEKTGRUPPE BILDUNGSBERICHT (Hg.): Bildung in der Bundesrepublik Deutschland. 2 Bde. Reinbek 1980, S. 1343–1375
- LAURENZE, A./RADTKE, F. O.: Schulnahe Curriculumentwicklung – Was nun? In: Die Deutsche Schule H. 7/8, 1980, S. 416–427
- LIEBAU, E.: Untersuchungen zur Realität schulbezogener Handlungsforschung. Dissertationsschrift. Göttingen 1979
- LIEBAU, E.: Studentische Erfahrung im Wandel. In: Neue Sammlung H. 5/1981, S. 405–431
- LIEBAU, E.: Hochschule, Schule und Lehrerfortbildung – Tendenzen und Perspektiven. Kassel 1981 (b)
- LIEBAU, E./TEICHLER, U. (Hg.): Hochschule und Beruf – Forschungsperspektiven. Kassel 1981
- MOSER, H.: Handlungsorientierte Curriculumforschung. Weinheim 1974
- NEUSEL, A./TEICHLER, U. (Hg.): Neue Aufgaben der Hochschulen. Kassel 1980
- OPPERMANN, T.: Nach welchen rechtlichen Grundsätzen sind das öffentliche Schulwesen und die Stellung der an ihm Beteiligten zu ordnen? Gutachten C für den 51. Deutschen Juristentag. München 1976
- PORTELE, G. (Hg.): Sozialisation und Moral. Weinheim 1978
- PREUSS-LAUSITZ, U.: Von der Hauptschule zur Restschule. In: b:e, 1/1975, S. 46–51
- PROJEKTGRUPPE SIGS: Soziale Interaktion in der Gesamtschule. Hannover 1975
- PROJEKTGRUPPE SIGS: Innere Entwicklungen an Gesamtschulen. In: BAUER, K. O./ROLFF, H.-G.: Innovation und Schulentwicklung. Weinheim 1978, S. 46–68
- PROJEKTGRUPPE TUP: Projektarbeit als Lernprozeß. Frankfurt/M. 1974
- REMMERS W.: Wider die Überverwaltung in der Erziehung. In: Z.f.Päd., 17. Beiheft. Weinheim 1981, S. 21–25
- RIST, G./SCHNEIDER, P.: Die Hibernia-Schule. Reinbek 1980
- RÖSNER, E./TILLMANN, K. J.: Strukturelle Entwicklungen: Auf dem Weg zur horizontalisierten Sekundarstufe I? In: ROLFF, H.-G. et al. (Hg.): a. a. O., 1980, S. 73–103
- ROLFF, H.-G.: Schulreform als geplanter organisatorischer Wandel – ein Bericht über Schulreformplanung in den USA. In: Die Deutsche Schule H. 6/1977, S. 357–373
- ROLFF, H. G.: Sozialisation und Auslese durch die Schule. Heidelberg 1980
- RUMPF, H.: Die übergangene Sinnlichkeit. München 1981 a
- RUMPF, H.: Das Schulbild einer Schulentwicklungsplanung. In: AKADEMIE FÜR PÄDAGOGISCHE ENTWICKLUNG UND BILDUNGSREFORM (Hg.), a. a. O., 1981, S. 62–83
- RUTTER, M. et al.: Fünfzehntausend Stunden. Weinheim 1980
- SCHREINER, G.: „Julia und der Dealer“. In: Die Deutsche Schule H. 2/1982, S. 128–140
- SCHWELIEN, M.: Weniger Erlasse – mehr Recht. In: Die Zeit v. 20. 3. 1981
- SHELL AG, JUGENDWERK DER DEUTSCHEN SHELL: Jugend '81, 3 Bde. Hamburg 1981
- SOMMERKORN, I. N. (Hg.): Identität und Hochschule. Hamburg 1981
- STEUBE, W.: Modelle im Hochschulbereich. In: NEUSEL, A./TEICHLER, U. (Hg.), a. a. O., 1980, S. 97–109
- TROMMER-KRUG, L./KRAPPMANN, L.: Soziale Herkunft und Schulbesuch, In: Projektgruppe Bildungsbericht (Hg.), a. a. O., 1980, S. 217–281
- WEBLER, W. D.: Teilarbeitsmärkte und regionale Bildungsplanung. Manuskript Bielefeld 1980 (Kurzfassung in: LIEBAU, E., TEICHLER, U. (Hg.): a. a. O., 1981, S. 23–26
- WEBLER, W. D.: Hochschule und Region- Wechselwirkungen. Weinheim 1982
- WELLENDORF, F.: Formen von Kooperation von Lehrern in der Schule. In: FÜRSTENAU, P. et al.: a. a. O., 1972, S. 91–113
- WIMMER, R.: Die Vision einer gerechten Schule und was das Recht dafür tun kann. In: AKADEMIE FÜR PÄDAGOGISCHE ENTWICKLUNG UND BILDUNGSREFORM (Hg.): Kann die Schule gerechter werden? München 1980, S. 13–38
- WINKEL, K.: Schulreform durch Professionalisierung des Lehrerberufs? Dissertationsschrift Göttingen 1978
- ZIEHE, T./STUBENRAUCH, H.: Plädoyer für ungewöhnliches Lernen. Reinbek 1982
- ZINNECKER, J. et al., Die Praxis von Handlungsforschung. München 1975
- Anschrift des Verfassers: Dr. E. Liebau, Humboldtallee 22, 3400 Göttingen

DETLEF GARZ, KLAUS KRAIMER und
STEFAN AUFENANGER

Rekonstruktive Sozialforschung und objektive Hermeneutik Annotationen zu einem Theorie- und Methodenprogramm

„Interpreten sind (...) gewissermaßen ‚ungeneigte‘ Leser; sie werden stutzig und lehnen sich zurück! Interpreten sind Leser mit Hemmungen und Vorbehalten. Mag sein, daß sie ihre Gründe dafür haben...“

(BUCK/BOHLER 1080: 48)

1. Einleitung

Die Forschungsarbeiten der „mainstream“-Orientierung in den Sozialwissenschaften sind gekennzeichnet durch standardisierte Erhebungsverfahren, komplexe statistische Auswertungsverfahren und einem seit den 30er Jahren (damals dominierte die sog. CHICAGOER SCHULE) zu beobachtenden ständigen Rückgang des Maßes an „Feldbereitschaft“ im Prozeß der Datengewinnung.

In neuerer Zeit werden nun Konturen einer „Gegenbewegung“ zunehmend deutlicher, die zum Teil mit Theorietraditionen wie dem Symbolischen Interaktionismus, der Phänomenologie, der Ethnomethodologie und der Ethnotheorie (vgl. ARBEITSGRUPPE BIELEFELDER SOZIOLOGEN 1973; 1976) verbunden sind, zum Teil an Kompetenztheorien und strukturalistische Theorien anknüpfen (vgl. OEVERMANN et al. 1976; OEVERMANN 1979; GARZ 1982). Innerhalb der äußerst heterogenen Ansätze (die u. a. als „qualitativ“, „kommunikativ“, „hermeneutisch-rekonstruktiv“ bezeichnet werden), läßt sich insgesamt ein Mehr an *Feldbereitschaft* („to get into the actors world“) im Datenerhebungsprozeß beobachten; eine weitere Gemeinsamkeit liegt in der ausdrücklichen Kennzeichnung der erweiterten Erhebungssituation als kommunikative vor.

Auf die spezifischen Ausprägungen der einzelnen Ansätze dieser „Gegenbewegung“ soll hier im einzelnen nicht eingegangen werden (vgl. als Überblick z. B. HOPF 1979; HOFFMANN-RIEM 1982; KÜCHLER 1980, 1981a; für das Interview HOPF 1978; KOHLI 1978; für Methoden der Sozialisationsforschung KÖCKEIS-STANGL 1980).

Keineswegs typisch für die Interpretative Sozialforschung, aber dennoch in deren Umfeld anzudehnen, ist der Ansatz von Ulrich OEVERMANN und seinen Mitarbeitern. Wir möchten an dieser Stelle den selbstgestellten Anspruch der objektiven Hermeneutik OEVERMANNS als Ausgangspunkt unserer Überlegungen anführen, nämlich, „daß die diesem Modell folgenden Verfahren der Sinnauslegung in den Sozialwissenschaften in jedem Falle

die grundlegende Operation des Messens bzw. der Erzeugung theorierelevanter Daten darstellen“ (OEVERMANN et al. 1979: 352), wobei die grundlegenden Messungen darauf abzielen, Belege für die soziale Konstitution ontogenetischer Entwicklungsprozesse analytisch aufschlüsseln zu helfen, sozialisationsspezifische Interaktionsstrukturen zu identifizieren und eine soziologische Interaktions- bzw. Handlungstheorie zu entwerfen.

Bevor wir zu einer ersten Systematisierung der Ergebnisse und zu Fragen der Geltungsbegründung vordringen, sollen im folgenden Abschnitt einige zentrale Aspekte der objektiven Hermeneutik herausgehoben werden. Wir beschränken uns dabei auf zwei Schwerpunkte, wobei wir unterstellen, daß sie den Gesamtzusammenhang der bisherigen Ausführungen OEVERMANNS und seiner Mitarbeiter erkennen lassen. Es handelt sich dabei um die Darlegung

- a) *des Bedeutungsbegriffs*, den OEVERMANN et al. in Anspruch nehmen und
- b) *der spezifischen Gegenstandskonzeptualisierung*.

Insgesamt wenden wir uns mehr den sozialisations- und handlungstheoretischen Resultaten zu und weniger den methodischen Fragen. Nähere Erläuterungen zu zentralen Topoi der objektiven Hermeneutik (u. a. zur Methodologie, zur Gegenstandskonzeptualisierung, zum Textbegriff und zur latenten Sinnstruktur sozialer Interaktion) finden sich bei BUDE (1982) und TERHART (1981).

2. Zwei zentrale Aspekte der objektiven Hermeneutik

- a) Aspekte des „Bedeutungsbegriffs“ der objektiven Hermeneutik

Die objektive Hermeneutik zielt auf die extensive Sinnauslegung von Interaktionstexten, mit dem Anspruch, „die Explikation und Rekonstruktion der objektiven Bedeutung protokollierbarer Symbolketten“ (OEVERMANN et al. 1976: 390) vorzunehmen. Damit setzt sich diese Vorgehensweise von jenen interpretativen Verfahren ab, die – sich auf die Tradition des Symbolischen Interaktionismus berufend – die Intentionalität handelnder Subjekte zum Gegenstand ihrer Untersuchung machen, um so Deutungsmuster, Weltbilder und subjektiv realisierte Handlungsabsichten aufzuschlüsseln. Bedeutungen werden in diesen Ansätzen entsprechend als jeweils situationsspezifische Ergebnisse von Verhandlungen angesehen. OEVERMANN bezieht sich dagegen auf einen anderen Bedeutungsbegriff:

„Vielmehr gehen wir in einer spezifischen Auslegung der Bedeutungstheorie von MEAD von einem Begriff der Bedeutung als interaktiv emergenter, objektiver sozialer Struktur aus, die ihrerseits als Voraussetzung für die Konstitution von Intentiona-

lität gelten muß. Selbstverständlich verweist diese objektive Bedeutung auf Intentionen und selbstverständlich kann die interaktive Emergenz von Bedeutung konkret nicht ohne die Intentionalität von Subjekten gedacht werden, jedoch handelt es sich bei der Intention, die der regelerzeugten objektiven Bedeutung eines Interaktionstextes sinnlogisch äquivalent oder synonym ist, um die Intention des idealisierten, transzendental konstruierten verallgemeinerten Subjekts des ‚universe of discourse‘, im MEADschen Verständnis gewissermaßen um den absoluten Anderen, den ‚generalized other‘ des die Bedeutung konstituierenden Regelsystems und daher um nichts anderes als eine Paraphrase der objektiven Bedeutung selbst, von der die Intention eines konkreten individuierten Handlungssubjekts kategorial strikte zu trennen ist. Um eine theoretisch bedeutsame Vorstellung von der Konstitution dieses Subjekts zu gewinnen, muß man mit MEAD die Konstitution von objektiven Interaktionsbedeutungen schon als gegeben unterstellen“ (OEVERMANN et al. 1979: 380f.).

Der Begriff der objektiven Bedeutungsstruktur ist von MEAD eingeführt worden, um zu beschreiben, daß eine auf Verständigung zielende Kommunikation von miteinander kooperierenden Handlungspartnern nur möglich ist, wenn sie sich auf die Geltung ihrer Symbole verlassen können. Diese Geltung wird auf eine sinnhafte Beziehung zwischen dem verwendeten Symbol und einer spezifischen gesellschaftlichen Situation oder Handlung bezogen. Die Bedeutung wird dabei als eine Realitätsebene eigener Art angesehen, die sich in den Interaktionsstrukturen manifestiert: „Er (der Sinn – die Verf.) ist in den Beziehungen zwischen den verschiedenen Phasen der gesellschaftlichen Handlung, auf die er sich bezieht und aus der heraus er sich entwickelt, implizit – wenn nicht gar explizit – gegeben“ (MEAD 1973: 116). Für die soziale Konstitution des Subjekts im Rahmen einer kompetenztheoretischen Argumentation, in deren Programm die objektive Hermeneutik eine besondere Rolle spielt, gilt nun die Ebene der objektiven Bedeutungsstrukturen als die letztlich die Gattung Mensch bestimmende. Der Aufbau von Kompetenzen, im Sinne einer als „universal-grammatischen, allen Mitgliedern der sprachfähigen Gattung Mensch gemeinsamen Bewußtseinsstruktur“ (OEVERMANN 1979: 152), geschieht nun – so die zentrale These – durch die Interiorisierung der in der Struktur der sozialisatorischen Interaktion vorliegenden Regeln oder Handlungssysteme von seiten des zu sozialisierenden Subjekts. Die für die Bereiche der sprachlichen, kognitiven, affektiven und moralischen Entwicklung handlungskonstituierenden Regel- bzw. anthropologischen Basisstrukturen stellen den Menschen für den Umgang mit der objektiven Welt, mit der sozialen Welt und mit seiner eigenen inneren Welt aus (HABERMAS 1976). Das handelnde Subjekt muß demnach die Geltung dieser *universalen Re-*

geln (z. B. der Sprachfähigkeit und der Sprachverwendung im Sinne syntaktischer und pragmatischer Regeln; Regeln der Sequenzierung von Interaktionen) für die Verständigung mit seinen Handlungspartnern immer schon voraussetzen können. Über dieses Regelsystem verfügen wir in dem Sinne, daß wir zwar von unserer Kompetenz so Gebrauch machen können, um grammatisch richtige Sätze oder sinnvolle Handlungen zu generieren (know how), aber im Normalfall nicht in der Lage sind, das zugrundeliegende Regelsystem (die Tiefenstruktur), zu explizieren (know that). Wir verfügen über das know how in Form eines intuitiven Wissens, eines „tacit knowledge“, welches wir im Sozialisationsprozeß erworben haben.

b) Aspekte der „Gegenstandskonzeptualisierung“

Aufgrund ihrer prinzipiellen Vertextbarkeit sind soziale Handlungsabläufe dem interpretativen Zugriff der objektiven Hermeneutik zugänglich. Der „Textproduzent“ Mensch verfügt über ein sprachlich konstituiertes Bewußtsein und ist mittels Sprache imstande, Bedeutungsfunktionen sprachlicher und nichtsprachlicher Zeichen sowohl zu codieren als auch zu decodieren.

Das Textmodell der objektiven Hermeneutik (vgl. BUDE 1982: 136) ist sehr viel weiter gefaßt als das der Literaturwissenschaften: Es faßt alle Arten protokollierter sozialer Handlungen sowie deren Objektivationen (z. B. auch subjektiv erinnerte Biographiefragmente oder gar noch nicht versprachlichte „Ausdrucksmaterialitäten“ wie Bilder, Filmszenen, Musikstücke) als textförmig organisierte Abbilder sozialer Realität auf. Grundlegend ist hier das Prinzip der universellen Versprachlichung (universeller Ausdrückbarkeit bei SEARLE).

Transkripte sinnstrukturierter Textgebilde bilden die Arbeitsgrundlage der objektiven Hermeneutik, die über derartige Interaktionsprotokolle einen nicht-reduktionistischen Zugang zu ihrem Erfahrungsgegenstand sucht. Das jeweils vorliegende Protokoll präsentiert sich ihr als losgelöst von den Intentionen der handelnden „Textproduzenten“ und führt zu einer analytischen Aufspaltung des Gegenstandes in

a) Strukturen *objektiver Behandlung* (äußere Realität) und b) Strukturen *mentaler Repräsentanzen* (subjektiv intentionale Realität), die zueinander in einem asymmetrischen Bedingungsverhältnis stehen. Die objektive Hermeneutik trägt nun zunächst die beiden Realitätsebenen als Analyseinheiten an das Interaktionsprotokoll heran:

- „a) Die Deutung der objektiven Bedeutungsstruktur eines Textes oder eines Textelements als die Ebene der Realität von möglichen, d. h. prinzipiell repräsentierbaren Bedeutungen oder Lesarten.
- b) Die Ebene der Bedeutungen, die von einem Subjekt, das vom Text als Sprecher oder Hör-

rer betroffen ist, subjektiv intentional realisiert werden bzw. auf seiteh dieses Subjekts kommunizierbar mental repräsentiert sind“ (OEVERMANN et al. 1980: 19).

In der hier vorgenommenen zentralen Unterscheidung „von latenten Sinnstrukturen als einer eigenständigen Realitätsebene von Bedeutungsmöglichkeiten als rekonstruierbaren Erfahrungstatsachen einerseits und der erst mit Bezug darauf erschließbaren Ebene der Realität von Subjektivität konstituierenden mentalen Repräsentanzen oder der ‚subjektiv intentionalen Repräsentanz‘ andererseits“ (OEVERMANN 1982: 4) liegt denn auch die Differenz zwischen den Methoden des Verstehens begründet: denen des Motivverstehens und denen des Verstehens objektiver Bedeutung. Die Rekonstruktion der für die objektive Hermeneutik entscheidenden Realitätsebene der objektiven Bedeutungsstrukturen ermöglicht allererst die Analyse innerer Realitäten.

3. Systematisierung der Ergebnisse

Während bisher üblicherweise die Darstellung und Kritik zur objektiven Hermeneutik, also zur Methode, vorherrschte (vgl. BUDE 1982, KÜCHLER 1981a, TERHART 1981), ist es unser Ziel, die verstreut vorliegenden Beiträge, die die materialen Ergebnisse betreffen, darzustellen und zu problematisieren. Es ist unseres Erachtens geradezu „merkwürdig“, daß die Methode der objektiven Hermeneutik und nicht die mit ihr erzielten Resultate Gegenstand von Auseinandersetzungen wurde. Gewiß können die beiden nicht unabhängig voneinander konzipiert werden, aber gerade die Tatsache, daß die objektive Hermeneutik erst im Rahmen theoretischer Überlegungen zur Auflösung bestimmter Probleme und Fragestellungen konzipiert wurde, also kein Verfahren ist, das vor dem Hintergrund einer bestimmten Theorie Daten „auswirft“, sondern in letzter Konsequenz erst Theorien generiert, läßt es legitim und zur Einschätzung des Ansatzes unverzichtbar erscheinen, auf die gewonnenen Ergebnisse zu rekurrieren, zumal, wenn man diese mit der Absicht des Vergleichs mit dem gesteckten Ziel OEVERMANNs, der Formulierung einer soziologischen Interaktionstheorie in strukturalistischen terms, heranzieht. Nun steht der Begriff „Ergebnisse“ für eine Reihe verschiedenartiger und verschieden komplexer Erkenntnisse auf dem Weg zu einer strukturalistischen Interaktions- und Sozialisierungstheorie.

Eine Auswertung der auf den verschiedenen Ebenen (Ebene eines Interakts; Ebene der Fallbeschreibung; Ebene der allgemeinen Theoriebildung) gewonnenen Ergebnisse führt OEVERMANN zur Formulierung von universellen Strukturmerkmalen bzw. Strukturbedingungen sozialer Interaktion im Sinne explanativer Kategorien. Diese lassen sich als integrale Bestandteile einer zukünftigen

Theorie sozialen Handelns, welche mit Hilfe der objektiven Hermeneutik ermittelt wurden, kennzeichnen. Dabei handelt es sich sowohl um Ergebnisse einer soziologischen Interaktionstheorie (horizontale Struktur) als auch um Ergebnisse im Sinne einer soziologischen Sozialisierungstheorie (vertikal-genetische Struktur); allerdings überwiegen zur Zeit noch Resultate aus der Sozialisierungsforschung, dem Ausgangspunkt der OEVERMANNschen Studien.

● Die spezifischen Strukturbedingungen sozialisatorischer Interaktion

Unter dieser Überschrift sind Strukturmerkmale zusammengefaßt, die im Kontext von Eltern-Kind-Interaktionen erhoben wurden. Bestimmend für diese Forschungen ist der Versuch, eine genuin soziologische Erklärung „der sozialen Konstitution der ontogenetischen Entwicklungsprozesse“ zu erstellen; denn Entwicklungstheorien müssen das Phänomen erklären können, daß eine bestimmte Kompetenz, ein bestimmtes Handlungssystem, zu irgendeinem Zeitpunkt in der Entwicklung erstmals erscheint, und sie müssen die Frage beantworten können, was zu deren Emergenz geführt hat. Entgegen den weitverbreiteten Erklärungsmodellen, die „die Erklärungslast der Entwicklungstheorie vereinsseitig ausschließlich der Konstitutionstätigkeit des sich bildenden Subjekts auferlegen und damit zwangsläufig das Entwicklungsgesetz in das Subjekt selbst hineinverlegen“ (OEVERMANN 1979: 159), favorisiert OEVERMANN seinen Ansatz der sozialen Konstitution der Entwicklung, und er zählt Strukturbedingungen der Eltern-Kind-Beziehung auf, die für diese verantwortlich zeichnen. Innerhalb dieser Beziehungen werden (1) überstrukturierte latente Sinnstrukturen erzeugt, die das Handeln des Kindes regulieren. Die Eltern unterstellen den Kindern (2) ein „Mehr an Intentionalität“, als diese realiter besitzen; „als-ob“ das Kind ein kompetenterer Partner ist, als es dies in Wirklichkeit sein kann. Mit dem Spracherwerb wird diese Tendenz (3) noch einmal verstärkt, „indem er den Eltern erlaubt, Bedeutungen in die Äußerungen des Kindes ‚hineinzudeuteln‘, die objektiv vom Text gedeckt sind, aber subjektiv auf seiten des Kindes noch nicht repräsentiert sind“ (OEVERMANN et al. 1976: 398; vgl. hierzu auch die ausführlichen Darstellungen bei MILLER 1980: 660 ff.).

● Die spezifischen Strukturbedingungen sozialisatorischer Interaktionssysteme

Richtet man sein Augenmerk von der beschriebenen Interaktionsebene weg und hin auf die aggregierte Ebene des sozialisatorischen Interaktionssystems, lassen sich besondere Merkmale charakterisieren, die nur für diese Beziehungseinheit gelten: das System konstituiert sich aus der Gattenbeziehung sowie den Eltern-Kind-Beziehungen, und für beide Einheiten trifft ein Sachverhalt zu, den

OEVERMANN als „Nicht-Substituierbarkeit des Personals“ kennzeichnet (vgl. OEVERMANN 1979: 162). Eine weitere Aufschlüsselung dieser Kategorie läßt verschiedene Strukturkomponenten erkennen, die in dieser Zusammensetzung ausschließlich in sozialisatorischen Interaktionssystemen aufgefunden werden. Folgende Strukturkomponenten lassen sich unterscheiden:

- „1. Die Beziehungen sind prinzipiell, d.h. der Regel oder dem idealisierten Erwartungsmodell nach durch Unkündbarkeit des Partners gekennzeichnet (...)
2. Für diese Beziehungen gilt eine spezifische Form der Vertrauensbildung (...)
3. Beide Beziehungen haben eine auf Organlust und Bedürfnisbefriedigung bezogene Körperbasis, deren Anerkennung konstitutiv ist.
4. Beide Beziehungen gründen sich auf extrem belastbare, wechselseitige affektive Bindungen“ (ebd.)

Mit dieser Aufzählung liegt die Explikation von Kategorien vor, die, trotz ihrer vermeintlich unproblematischen Formulierungen, eine Herausforderung für klassische rollentheoretische Erklärungsansätze zum Ausdruck bringen. Gegen die rollentheoretische Position läßt sich aus der Sicht einer Theorie der sozialen Konstitution des Subjekts einwenden, daß die Konstitution von Sinn im Rahmen der sozialisatorischen Eltern-Kind-Interaktion nicht in rollengebundenen Handeln eingebettet sein kann, sondern nur über die in einer partikularen Beziehung möglichen stellvertretenden Deutung zu verwirklichen ist. Denn – so OEVERMANN – „die spezifische sozialisatorische Leistung des sozialisierenden Interaktionssystems ist offensichtlich daran gebunden, daß in der Partikularität der für das Kind das gesellschaftliche Ganze ausmachenden Beziehungen (...) objektiv der volle Sinne von Handlungstypen primär sich konstituiert“ (ebd.: 162f.). Das in der Familiensoziologie weitverbreitete und tief verankerte Modell rollenverpflichteten Handelns von Familienmitgliedern kann gerade eine auf die spezifische Sinninterpretationskapazität des Kindes eingehende Interaktion *nicht* einfangen. Die entscheidende Leistung eines solchen Familiensystems muß es sein, durch bestimmte Struktureigenschaften die Autonomiebestrebungen des Kindes zu fördern, aber gleichzeitig eine affektive Einbettung in das familiäre Beziehungsmutter zu gewährleisten. Erst die Konstruktion von rivalisierenden Beziehungen – Ehepaarbeziehung versus Eltern-Kind-Beziehungen – sichert die für die kindliche Entwicklung zu einem autonom handlungsfähigen mit sich selbst identischen Subjekt wesentlichen Bedingungen: nämlich einerseits ein reichhaltiges Angebot von sinnstrukturierten Interaktionsmustern, die in ihrer objektiven Bedeutungsstruktur dem Kind angemessene Handlungen darbieten und andererseits, gleichzeitig damit einhergehend,

die notwendige Loslösung der elterlichen Bezugsperson aus dieser Beziehung zurück in die Ehepaarbeziehung, um die kindliche Entwicklung nicht zu hemmen. Liegen in der familialen Struktur, was die genannten Merkmale angeht, Probleme vor, z. B. Störungen in der Ehepaarbeziehung, kann das Gleichgewicht dieser beiden Strukturmomente nicht gewährleistet werden, was dann konsequenterweise zu Sozialisationsdefiziten durch die Konstitution einer verfälschten sozialisatorischen Interaktion führt. Die sozialisatorische Bedeutung dieser Konstellation der ödipalen Triade ist in vielen Familienanalysen von OEVERMANN bestätigt worden.

● Das übergreifende „Prinzip der stellvertretenden Deutung“

Neben den an bestimmte Konfigurationen gebundene Strukturbedingungen, läßt sich in den OEVERMANNschen Arbeiten eine weiterreichende explanative Kategorie finden, deren Geltungsbereich sich sowohl auf die bisher geschilderten Analyseebenen erstreckt als auch darüber hinausgeht. Diese Strukturbedingung, die wir aufgrund ihres zentralen Stellenwertes in Anlehnung an PIAGET (1973: 23 ff.) als *Mutterstruktur* bezeichnen wollen, steht zur Kennzeichnung eines Interaktionsmusters innerhalb differierender Kontexte. Der für diese Struktur eingeführte Begriff der „*stellvertretenden Deutung*“ bezeichnet ein Handeln, das sich auf andere Personen bezieht und für sich in Anspruch nimmt, Defizite, zumindest langfristig, bewußt zu machen und zu kompensieren. Das Auftreten eines solchen Handelns ist sowohl für die familialen Interaktionen und das familiäre Interaktionssystem als auch für eine spezielle Berufsgruppe, nämlich die Professionen, konstitutiv, denn in beiden Fällen spielt die „therapeutische Funktion“, die mit der stellvertretenden Deutung *der Lebenspraxis* und *für die Lebenspraxis* einhergeht, eine unverzichtbare Rolle. Wir haben diese Eigenschaft der stellvertretenden Deutung für die familiäre Interaktion anhand der Strukturbedingungen der sozialisatorischen Interaktion, vor allem der für jegliche Sozialisation notwendigen Unterstellung des „Mehr an Intentionalität“ als langfristigen „Ausgleich“ der Befindlichkeit des „Kind-Seins“, verdeutlicht, so daß wir uns in der Folge auf die Übertragung der Argumentationsfigur auf die Professionen bzw. auf das professionelle Handeln beschränken können.

Die Struktur professionalisierten Handelns konzipiert OEVERMANN – in Absetzung zu klassischen Theorien – „als eine widersprüchliche Einheit von einerseits universalisierter Regelanwendung auf wissenschaftlicher Basis (...) und andererseits aus der Komponente hermeneutischen Fallverstehens“ (OEVERMANN 1981: 2). Diese beiden Elemente, die „wissenschaftliche Kompetenz des Verständnisses von Theorien und die hermeneutische Kompetenz des Verstehens eines Falles“,

deren Erwerb im ersten Fall im Sinne eines „wissenschaftlichen Berufswissens“ und im zweiten Fall im Sinne einer „beruflichen Kunstlehre“ erfolgt, zu vereinbaren und zu harmonisieren, ist die Aufgabe der Professionskompetenz. Das Interesse OEVERMANNs gilt in diesem Zusammenhang vorrangig dem zweiten Element, der Komponente des hermeneutischen Fallverstehens, deren Funktion er mit dem Prinzip der stellvertretenden Deutung in eins setzt. Beispiele eines solchen in der Praxis anzuwendenden Fallverstehens beschreibt OEVERMANN unter anderem für die Profession des Psychoanalytikers, des Lehrers und als ein Anwendungsfall der wissenschaftlichen Profession für das Verfahren der objektiven Hermeneutik selbst.

● Das professionalisierte Handeln des Psychoanalytikers

Daß die Dimension der stellvertretenden Deutung unmittelbar im Handeln des Psychoanalytikers implizit ist, wird unseres Erachtens evident, wenn man sich die therapeutische Funktion der Psychoanalyse vor Augen führt. Diesem Sachverhalt wird auch ausdrücklich in der Ausbildung von Analytikern Rechnung getragen, indem die berufliche Kunstlehre in einem gesonderten Ausbildungsabschnitt, der Lehranalyse, erfolgt. Stellvertretende Deutung bezeichnet dann die Wiederherstellung beschädigter Identität, die Kompensation der Befindlichkeit des „Pathologisch-Seins“, und zwar nicht dadurch, daß der Analytiker dem Betroffenen konkrete Vorschläge unterbreitet – das wäre ein eklatanter Verstoß gegen das Prinzip der stellvertretenden Deutung – sondern dadurch, daß er auf eine sehr vorsichtige und überlegte Weise *Deutungsalternativen* ausarbeitet und dem Analysanden anbietet. Diese behutsame Auslegung wirft auch ein Licht auf die Verwendungsweise des Begriffs Therapie, der von OEVERMANN in einer weiten, nicht-stigmatisierenden Variante gebraucht wird und seine Grenzen immer in der Berücksichtigung der Autonomie der Lebenspraxis findet.

● Das professionalisierbare Handeln des Lehrers

Weniger eindeutig ist der Status und die Funktion der stellvertretenden Deutung für die Profession des Lehrers. OEVERMANN beschreibt das Lehrerhandeln als zwar prinzipiell professionalisierbar, stellt aber zugleich fest, daß diese Professionalisierung bis heute nicht vollzogen wurde und entwickelt aus dem Nachweis dieser Problemlage die These, daß eine Anzahl virulenter Probleme im Bereich der pädagogischen Interaktion eben auf eine mißlungene Professionalisierung und insbesondere auf die Vernachlässigung des Prinzips der stellvertretenden Deutung im Lehrerhandeln zurückzuführen seien (vgl. vor allem OEVERMANN 1982).

Lehrer – wie auch Eltern – haben es mit Kindern

und Jugendlichen zu tun, deren Sinninterpretationskapazität noch nicht voll entfaltet ist. Beide müssen nun auf diese spezifische Befindlichkeit Rücksicht nehmen und versuchen, den Status des „Kindes-Seins“ in den eines autonom mit sich selbst identischen Subjekts zu überführen, ohne die Autonomie der Lebenspraxis der Heranwachsenden zu verformen oder sie gar auf Dauer zu beschädigen. Dies ist selbstredend für den Lehrer eine besonders prekäre Aufgabe, die von ihm – die derzeitige Ausbildung und Situation in der Schule einmal vorausgesetzt – in aller Regel nicht erfüllt werden kann. Vielmehr herrscht augenscheinlich die Tendenz vor, den Widerspruch zwischen wissenschaftlichem Berufswissen und beruflicher Kunstlehre in dem Sinne aufzulösen, daß durch eine vereinseitigende Hervorhebung des wissenschaftlichen Anteils das Moment der stellvertretenden Deutung in den Hintergrund gedrängt wird, um damit einer Szientifizierung des Lehrerhandelns das Wort zu reden.

Alternativen zu dieser Vorstellung, die eine Rehabilitation des Prinzips der stellvertretenden Deutung und damit auch der therapeutischen Funktion betonen, sieht OEVERMANN in den Beispielen der Physik-Didaktik WAGENSCHAINS und der MONTESORI-Pädagogik. Beide Verfahren respektieren die Autonomie der Lebenspraxis und helfen dem Heranwachsenden zur Selbsthilfe im Sinne einer recht verstandenen mæutischen Pädagogik.

● Die wissenschaftliche Profession: Das Beispiel der objektiven Hermeneutik

Im System der Wissenschaft mit seinem Professionsideal der Wahrheit erkennt OEVERMANN „das Grundmodell für Professionalisierung“ (OEVERMANN 1978: 8). Die Wissenschaft ist in ihrer gesamten Institutionalisierung und Ausgrenzung aus dem Kontext des alltäglichen Handelns verpflichtet, Probleme, die in diesem Zusammenhang entstehen, stellvertretend für die Praxis zu lösen. Insofern sind wissenschaftliche Diskurse „Inseln im Meer der Praxis“ (HABERMAS). Die Wissenschaften deuten im OEVERMANNschen Modell stellvertretend für die Praxis, sie betreiben aber keine Therapie der Gesellschaft oder ihrer Subsysteme, sondern sehen ihre Aufgabe darin, der bestehenden Praxis im Sinne der Kritik durch eine extensive Explikation mögliche Alternativen aufzuzeigen.

Die Verknüpfung von Wissenschaft und stellvertretender Deutung gibt uns abschließend die Möglichkeit, dieses Verhältnis am Beispiel der Geltung bzw. der Geltungsbegründung objektiver Hermeneutik zu diskutieren und einige Vorschläge OEVERMANNs kritisch zu bedenken.

4. *Geltungsbegründung: Kunst oder Lehre?*

Für OEVERMANN stellt sich das Problem der Geltung und der Begründung der aufgewiesenen la-

tenten Sinnstrukturen unproblematisch dar, indem er auf Vorstellungen zurückgreift, die im Kontext der kompetenztheoretischen Sozialisationsforschung (CHOMSKY, PIAGET, HABERMAS) entwickelt wurden. Er verbindet Fragen der Geltungsbegründung und Fragen der Sozialisationsforschung durch die These, „daß die latenten Sinnstrukturen durch die von der Sprachtheorie rekonstruierten Regeln und lebensweltlichen Normen erzeugt werden und wir, da wir als sozialisierte Subjekte über intuitives Wissen von diesen Regeln problemlos verfügen, demnach auch jederzeit in der Lage sind, die durch sie erzeugten Bedeutungsstrukturen von Texten zu rekonstruieren. *Damit ist aber die Lösung des Geltungsproblems der objektiven Hermeneutik im Grundzug schon benannt, es brauchen nun nur noch auf der Ebene der Kunstlehre Vorkehrungen getroffen zu werden, das intuitive Urteil der Regelangemessenheit von Textteilen möglichst ungetrübt zur Anwendung zu bringen*“ (OEVERMANN 1982: 16; Hervorhebung der Verf.).

Wir wollen dieses Argument, das von uns stellvertretend für viele gleichlautende Aussagen OEVERMANNs herangezogen wird, im folgenden aufnehmen und anhand seiner schrittweisen Rekonstruktion zeigen, daß das Problem der Geltungsbegründung unter Rekurs auf die Einführung einer Kunstlehre nicht ausreichend bestimmt ist. Zunächst, und darauf weist OEVERMANN hin, erfordert eine Textinterpretation lediglich die Alltagskompetenz eines beliebigen sprach- und handlungsfähigen Subjekts, das an der Welt teilhat und sich ihr intentio recta nähert. So kann prinzipiell jeder, der diese Bedingungen erfüllt, „methodisch“ im Sinne OEVERMANNs vorgehen. Was sich ändern muß, ist lediglich ein Wechsel der Einstellung: das, was für jede Alltagspraxis unproblematisch ist und auch sein muß, wird für den objektiven Hermeneuten zum Problem. Genau in diesem Verhältnis liegt die „Paradoxie des Interpretierens“ (BUCK/BÖHLER 1980: 47) begründet, die sich darin ausdrückt, daß im täglichen Umgang eine gelingende Kommunikation, d. h. Verstehen und Verständigung, also Interpretationsvorgänge, vergleichsweise unproblematisch vollzogen werden, während in wissenschaftlich entlasteter Einstellung „Verstehen zum Problem“ wird, so daß „Interpretation (...) die *umständliche Herstellung von Verstehen (ist)*“ (ebd.).

Deshalb kann OEVERMANN zwar zu Recht behaupten, „daß die praktischen Verfahren der objektiven Hermeneutik sich nicht prinzipiell erkenntnistheoretisch von den Verfahren des Alltagswissens unterscheiden“ (OEVERMANN et al. 1979: 391) und daß die objektive Hermeneutik nur einer zusätzlichen Kunstlehre bedarf, um zu „gültigen“ Ergebnissen zu gelangen. Er kann aber nicht leugnen, daß mit dem Übergang von einer alltäglichen zu einer methodischen Einstellung ein Wechsel der Perspektive (intentio obliqua) verbunden ist. Die

Vorstellung dieses Reflexivwerdens, der „Umkehrung der Einstellung“, hat die Philosophie und mit ihr die philosophische Hermeneutik seit jeher geleitet und umgetrieben (vgl. BÖHLER 1981: 19ff.; BUCK/BÖHLER 1980: 47ff.). Insofern steht auch und gerade das Verfahren der objektiven Hermeneutik in der Tradition der philosophischen Hermeneutik, ohne allerdings deren philologische bzw. dogmatische Spielart zurechenbar zu sein, die die Dignität des Textes über das Wissen des Interpretieren stellt (vgl. HABERMAS 1981, Bd. 1: 188ff.).

Die Ausgangslage läßt sich immer noch treffend mit DILTHEYS Unterscheidung charakterisieren, die die „Kunst des Verstehens“ unterteilt in (a) eine persönliche Kunst und Virtuosität und (b) dem Vorgehen jeder Kunst gemäß bestimmter Regeln. Aus dem Bedürfnis, „die Regeln zu begründen, entstand die hermeneutische Wissenschaft. Sie ist die *Kunstlehre der Auslegung von Schriftendenkmälern*“ (DILTHEY 1900: 320).

OEVERMANN muß nun sehen, daß er in der Anwendung seiner Kunstlehre subjektiv-idiosynkratische Merkmale möglichst eliminiert und das Moment der Regelanwendung so präsentiert, daß es einer intersubjektiven Prüfung zugänglich ist, bzw. verallgemeinert werden kann. Nur dann kann er Bedenken Rechnung tragen, wie sie beispielsweise von Manfred KÜCHLER vorgetragen werden: Es „ist abzuwarten, ob die ‚Kunstlehre‘ der objektiven Hermeneutik auch von anderen als dem ‚Meister‘ kreativ eingesetzt werden kann“ (KÜCHLER 1981a: 385). Verbliebe die objektive Hermeneutik durch ihre Berufung auf eine Kunstlehre auf die Genialität eines Künstlers fixiert, wäre ihr die Aufnahme in das Methodenarsenal der scientific community aufgrund eines eingebauten Konstruktionsfehlers a priori verwehrt. Demgegenüber glauben wir, daß der von OEVERMANN als Kunstlehre bezeichnete Bestandteil der Methode handlungs- und diskurstheoretisch begründbar ist und daß OEVERMANN selbst – zumindest implizit – ein Stück weit dieser Argumentationsfigur folgt.

Angangspunkt der OEVERMANNschen Bestimmungen sind – wie gesagt – Vorstellungen, die im Rahmen kompetenztheoretischer Entwicklungstheorien Bedeutung erlangt haben (vgl. OEVERMANN 1976a, 1976b); von besonderer Relevanz sind in diesem Zusammenhang zwei Ergebnisse, nämlich 1. daß Kompetenztheorien die prinzipielle Fähigkeit sprach- und handlungsfähiger Subjekte aufzeigen, Urteile der (sprachlichen, kognitiven und moralischen) Angemessenheit zu formulieren (Subjektkompetenz). Und 2. daß Kompetenztheorien darüber hinaus das Ziel verfolgen, das der Subjektkompetenz zugrundeliegende Regelsystem zu explizieren (formale Regelkompetenz). Beispiele einer solchen Theoriebildung liegen in den Arbeiten von CHOMSKY, PIAGET, KOHLBERG und HABERMAS vor. Das inhärente Problem dieser kompetenztheoretischen Ansätze besteht nun dar-

in, daß sie immer nur über die Subjektkompetenz, die möglichst ungetrübt, an klaren Fällen (clear-case-principle) ermittelt werden muß, zur Explikation der formalen Regelkompetenz gelangen kann. Kompetenztheorien müssen also voraussetzen, daß die je vorhandene Subjektkompetenz die ultimale Grundlage und zugleich der Ausgangspunkt zur Ermittlung der formalen Regelkompetenz darstellt; daß also der Arbeitsgang der Explikation des Regelsystems lediglich die Formalisierung der immer schon vorgängig existierenden Subjektkompetenz beinhaltet. Auch wenn das zugrundeliegende Regelsystem gegenwärtig nicht vollständig explizierbar ist, ändert das nichts an der Tatsache, daß wir es mit einem Subjekt zu tun haben, das kompetente Urteile fällen kann.

Die vorstehende Fassung der Problemstellung erlaubt es OEVERMANN auf die endgültige Explikation der formalen Regelkompetenz verzichten und dennoch das Vorhandensein der Subjektkompetenz supponieren zu können. Die Gültigkeit der erzielten Resultate wird somit einzig an die intuitiven Urteile der Angemessenheit der kompetenten Subjekte gebunden. Da diese Subjektkompetenz jedoch nicht von vornherein für jedes Mitglied einer Sprach- und Handlungsgemeinschaft empirisch vorausgesetzt werden kann, sondern sich im Gegenteil praktisch immer als Performanz äußert, benennt OEVERMANN Kautelen im Sinne einer Kunstlehre, die bewirken sollen, die Subjektkompetenz möglichst ungetrübt zur Geltung zu bringen. Dabei unterstellt er, daß die subjektiv-mentale Repräsentanz als Ebene der Performanz von der Ebene der Kompetenz durch drei Modi des Seins getrennt sein kann und zieht aus der Konstatierung dieser Diskrepanz Schlüsse für seine Kunstlehre und deren Gültigkeit bzw. der Geltung der damit erzielten Ergebnisse.

Die drei Seins-Weisen, die eine unvollständig ausgeprägte Subjektkompetenz erwarten lassen, sind:

1. das Kind-Sein;
2. das Pathologisch-Sein;
3. das Alltags-Sein

(vgl. OEVERMANN et al. 1979: 378ff.).

Dabei markieren die beiden ersten Punkte ein genuines Abweichen von der Subjektkompetenz, wohingegen der dritte Punkt auf eine unterschiedliche Einstellung zwischen dem alltäglichen Handeln und der Kunstlehre hinweist. Den drei restringierenden Faktoren begegnet OEVERMANN mit drei Forderungen an die Ausführenden seiner Kunstlehre, „d.h. der Lehre von Verfahren, die sichern sollen, wie der kontrafaktisch geltende idealisierte Grenzfall eines ungetrübten, vollständig expliziten Sinnverständnisses sozialer Abläufe und ihrer Objektivierungen möglichst stark angenähert erreicht werden kann“ (OEVERMANN 1982: 33):

1. Der Sozialisationsprozeß muß abgeschlossen sein.

2. Die Interpreten dürfen nicht ausgeprägt neurotisch sein.
3. Der Gegenstand der objektiven Hermeneutik besteht aus einer extensiven Sinn-Auslegung – im Gegensatz zu den blitzschnell auszuführenden Alltagsroutinen.

Die Berücksichtigung dieser Faktoren führt zu einer „Minimierung der Trübung unseres kompetenten Urteils“ (ebd.: 32), mithin von der restringierten Ebene der Performanz zur Bestimmung der Subjektkompetenz, die für die Teilnahme am Interpretationsprozeß der objektiven Hermeneutik vorausgesetzt werden muß.

Was aber verbürgt, über die Ebene der (Wieder-)Herstellung und -einsetzung der Subjektkompetenz hinaus, die Geltung der so gewonnenen Rekonstruktionen? Wenn unsere Darstellung der Problematik bis hierher zutrifft, stellen sich in der Folge u. E. mindestens 2 weitere Fragen, die OEVERMANN'S Vorschlag zur Geltungsbegründung als unterbestimmt erscheinen lassen.

Zunächst führt OEVERMANN selbst ein weiteres Bestimmungsmoment zur Geltungsbegründung der objektiven Hermeneutik ein. Neben den Faktoren, die die Differenz zwischen der Performanz und der Subjektkompetenz einebnen sollen, stellt er zusätzliche Bedingungen vor, welche über die reine Kompensation verzerrter Kompetenz hinausgehen. Seine Forderung an das Verfahren der objektiven Hermeneutik lautet in diesem Zusammenhang, daß die extensive Interpretation immer in einer Gruppe erfolgen soll, von deren Mitgliedern er zudem fordert, eine Vielzahl alternativer Lesarten an den jeweiligen Text heranzutragen, kein vermeintlich noch so geringes Textelement als kontingent anzusehen („Antizufallsprinzip“) und die eigenen Interpretationen möglichst lange aufrechtzuerhalten (Postulat der „Streitsüchtigkeit“).

Mit der Verlagerung der Interpretationseinheit von der Individual- auf die Gruppenebene, die allein durch den Ausgleich der verzerrten Kompetenzstruktur nicht nahegelegt wird, da dieser auch für *ein* Subjekt zureichend vorzunehmen ist, erweitert OEVERMANN implizit die Frage der Geltung der Ergebnisse von einer monologischen auf eine intersubjektive Basis. Obwohl es also vom ursprünglichen Aufbau der Theorie her ausreichen würde, wenn die Interpretationen von *einem* Subjekt vorgenommen werden, führt OEVERMANN das Kriterium der prinzipiellen Zustimmung aller, mithin das Kriterium der Verallgemeinerungsfähigkeit der Resultate, ein. Dann aber bleibt zu fragen, wie man sich den Prozeß der Gruppeninterpretation vorzustellen hat, d.h. nach welchen Regeln die Kunstlehre vollzogen wird und welche Rationalitätsstandards diesem Prozeß zugrundeliegen.

OEVERMANN suggeriert bei der Interpretation der Texte und vor allem bei der Auswahl der „vorläu-

fig als endgültig“ gekennzeichneten Lesart, daß es sich bei diesen Auslegungsschritten lediglich um die formale Anwendung einer Interaktions- oder Kontextlogik handelt, die keine inhaltlichen Annahmen präjudiziert. Aber auch seine streng sequenz-analytische Vorgehensweise erfordert vom Interpretieren eine Stellungnahme gegenüber den Texten und das heißt auch, eine Lesart vor anderen auszuzeichnen, indem man eigene Standards der Beurteilung anlegt. Diese Einstellung ist für Interpretationen unvermeidlich, denn „because it is not the same thing for reasons to be sound as for them to be taken to be sound (...) the interpreters cannot present reasons to themselves without judging them, without taking a positive or negative position on them“ (HABERMAS 1980: 11). Für die objektive Hermeneutik gilt diese Erkenntnis auf zweifache Weise: zum einen gegenüber dem zu interpretierenden Text bzw. dessen latenter Sinnstruktur, zum anderen für die Argumentation innerhalb der Gruppe der Interpreten.

Damit gehen in den Interpretationsprozeß der Gruppe weitere Unterstellungen ein, die OEVERMANN nicht ausweist, die aber für dessen Explikation konstitutiv sind. Die Vertreter der objektiven Hermeneutik müssen dann nämlich voraussetzen,

1. daß praktische Fragen zumindest prinzipiell wahrheitsfähig sind und damit verbunden
2. daß sie über Rationalitätsstandards verfügen, die an den Text und die Gruppendiskussion angelegt werden können.

Folgt man dieser Auffassung, geht mit der Bestimmung des Interpretationsprozesses einher, daß sich die Einstellung der Interpreten von einer interaktiven zu einer diskursiven verändert und damit auch die beiden Basisbedingungen diskursiven „Handelns“ zur Beschreibung der Interpretationscharakteristika objektiver Hermeneutik in Anschlag zu bringen sind, nämlich

1. die Virtualisierung der Handlungszwänge, d. h. als einziges Motiv jenes der „kooperativen Verständigungsbereitschaft“ verbleibt und
2. die Virtualisierung von Geltungsansprüchen, d. h. daß wir „Dingen und Ereignissen, Personen und Äußerungen gegenüber einen Existenzvorbehalt anmelden“ (vgl. HABERMAS 1971: 117).

Gerade in diesen Bestimmungen läßt sich un schwer die Affinität zu OEVERMANNschen Formulierungen wiederfinden; besonders die Postulate der extensiven Interpretation und der Ausschöpfung aller Lesarten eines Texts besitzen unseres Erachtens einen analogen Stellenwert.

Läßt sich diese Interpretation des Status der Kunstlehre innerhalb der objektiven Hermeneutik aufrechterhalten, kann das damit einhergehende Spannungsverhältnis zwischen Kunst und Lehre eindeutig zugunsten der Lehre aufgelöst werden. In weiteren Schritten könnte dann sogar versucht

werden, den Diskurs der objektiven Hermeneuten gemäß den HABERMASschen Vorstellungen der substantiellen Argumentation zu strukturieren (vgl. HABERMAS 1973) und die Logik des Diskurses an die Regeln der Interpretation anzugleichen, ohne einer falschen Verwissenschaftlichung Vor schub zu leisten.

Literatur

- ARBEITSGRUPPE BIELEFELDER SOZIOLOGEN (Hrsg.): Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit. Reinbek, Rowohlt 1973. 2 Bde.
- ARBEITSGRUPPE BIELEFELDER SOZIOLOGEN: Kommunikative Sozialforschung. München, Fink 1976.
- BOHLER, D.: Philosophischer Diskurs im Spannungsfeld von Theorie und Praxis. In: Funkkolleg Praktische Philosophie/Ethik. Studienbegleitbrief 5 (1981), 11–51.
- BUCK, G./BOHLER, D.: Probleme menschlichen Handelns und Verstehens. In: Funkkolleg Praktische Philosophie/Ethik. Studienbegleitbrief 4 (1980), 34–71.
- BUDE, H.: Text und soziale Realität. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 2 (1982), 134–143.
- DILTHEY, W.: Die Entstehung der Hermeneutik (1900). In: Gesammelte Schriften. V. Band. Stuttgart/Göttingen, 1957, 2. Aufl.
- GARZ, D.: Kompetenztheorien und moralische Sozialisation. In: Bildungsforschung und Bildungspraxis 4 (1982), 47–54.
- HABERMAS, J.: Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz. In: DERS./LUHMANN, N.: Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie? Frankfurt, Suhrkamp 1971, 101–141.
- HABERMAS, J.: Wahrheitstheorien. In: FAHRENBACH, H. (Hrsg.) Wirklichkeit und Reflexion. Walter Schulz zum 60. Geburtstag. Pfullingen, Neske 1973, 211–265.
- HABERMAS, J.: Interpretive Social Science versus Hermeneuticism. Ms. Berkeley 1980.
- HABERMAS, J.: Theorie des kommunikativen Handelns. Bd. 1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung. Frankfurt, Suhrkamp 1981.
- HOFFMANN-RIEM, C.: Die Sozialforschung einer interpretativen Soziologie – der Datengewinn. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 32 (1980), 339–372.
- HOFFMANN-RIEM, C.: Sozialforschung, Lebenswelt und Erzählungen. In: Soziologische Revue 5 (1982), 177–189.
- HOPF, Ch.: Die Pseudoexploration – Überlegungen zur Technik qualitativer Interviews in der Sozialforschung. In: Zeitschrift für Soziologie 7 (1978), 97–115.

- HOPF, Ch.: Soziologie und qualitative Sozialforschung. In: DIES./WEINGARTEN, E. (Hrsg.): Qualitative Sozialforschung. Stuttgart, Klett 1979, 11–37.
- KOCKEIS-STANGL, E.: Methoden der Sozialisationsforschung. In: HURRELMANN, K.; ULICH, D. (Hrsg.): Handbuch der Sozialisationsforschung. Weinheim, Beltz 1980, 321–370.
- KOHLBERG, L.: The Meaning and Measurement of Moral Development. Worcester, Mass., Clark University Press 1981.
- KOHLI, M.: „Offenes“ und „geschlossenes“ Interview: Neue Argumente für eine alte Kontroverse. In: Soziale Welt 29 (1978), 1–25.
- KÜCHLER, M.: Qualitative Sozialforschung: Modetrend oder Neuanfang? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 32 (1980), 373–386.
- KÜCHLER, M.: Kontext – Eine vernachlässigte Dimension empirischer Sozialforschung. In: MATTHES, J. (Hrsg.): Lebenswelt und soziale Probleme. Frankfurt, Campus 1981 a, 344–355.
- KÜCHLER, M.: Einleitung. In: Integration von qualitativen und quantitativen Forschungsansätzen. ZUMA-Arbeitsbericht Nr. 1981 b/19, I–VI.
- MEAD, G. H.: Geist, Identität und Gesellschaft. Frankfurt, Suhrkamp 1973.
- MILLER, M.: Sprachliche Sozialisation. In: HURRELMANN, K./ULICH, D. (Hrsg.): Handbuch der Sozialisationsforschung. Weinheim, Beltz 1980, 649–668.
- OEVERMANN, U.: Programmatische Überlegungen zu einer Theorie der Bildungsprozesse und zur Strategie der Sozialisationsforschung. In: HURRELMANN, K. (Hrsg.): Sozialisation und Lebenslauf. Reinbek, Rowohlt 1976 a, 34–52.
- OEVERMANN, U.: Piagets Bedeutung für die Soziologie. In: Hommage á Jean Piaget. Stuttgart, Klett 1976 b, 36–43.
- OEVERMANN, U.: Probleme der Professionalisierung in der berufsmäßigen Anwendung sozialwissenschaftlicher Kompetenz: Einige Überlegungen zu Folgeproblemen der Einrichtung berufsorientierter Studiengänge für Soziologen und Politologen. Ms. Frankfurt 1978.
- OEVERMANN, U.: Ansätze zu einer soziologischen Sozialisationstheorie und ihre Konsequenzen für die allgemeine soziologische Analyse. In: LEPSIUS, R. (Hrsg.): Deutsche Soziologie seit 1945. Sonderheft 21 der KZfSS. Opladen, Westdeutscher Verlag 1979, 143–168.
- OEVERMANN, U.: Professionalisierung der Pädagogik – Professionalisierbarkeit pädagogischen Handelns. Vortrag im SS 81 am Institut für Sozialpädagogik der Freien Universität Berlin.
- OEVERMANN, U.: Hermeneutische Sinnrekonstruktion: Als Therapie und Pädagogik mißverstanden, oder: das notorische strukturtheoretische Defizit pädagogischer Wissenschaft. Ms. Frankfurt 1982.
- OEVERMANN, U. et al.: Beobachtungen zur Struktur der sozialisatorischen Interaktion. In: AUWARTER, M. et al. (Hrsg.): Seminar: Kommunikation, Interaktion, Identität. Frankfurt, Suhrkamp 1976, 371–403.
- OEVERMANN, U. et al.: Die Methodologie einer „objektiven Hermeneutik“ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In: SOEFFNER, H.-G. (Hrsg.): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften. Stuttgart, Metzler 1979, 352–434.
- OEVERMANN, U. et al.: Zur Logik der Interpretation von Interviewtexten. In: HEINZE, Th. et al. (Hrsg.): Interpretationen einer Bildungsgeschichte. Konzeptionen sozialwissenschaftlicher Hermeneutik. Bensheim, päd. extra Verlag 1980, 15–69.
- PIAGET, J.: Der Strukturalismus. Olten, Walter 1973.
- TERHART, E.: Intuition – Interpretation – Argumentation. Zum Problem der Geltungsbegründung von Interpretationen. In: Zeitschrift für Pädagogik 27 (1981), 769–793.

Anschriften der Verfasser:

Detlef GARZ, Klaus KRAIMER
Universität Osnabrück,
Fachbereich 3/Ziegelstraße 13
4500 Osnabrück

Dr. Stefan AUFENANGER
Pädagogisches Institut der
Universität Mainz
Schillerstraße
6500 Mainz

ELEONORE LEHR

Retrospektive Wahrnehmungen im Erwachsenenalter Ein Überblick über Ergebnisse der „Belastungsforschung“

Die vorliegende Arbeit befaßt sich mit erlebten Belastungen im Erwachsenenalter aus der Perspektive des Lebensrückblicks und des damit verbundenen Bilanzierungsprozesses. Die bisherige Forschung bietet dazu zwei Schwerpunkte. Dies sind einmal die *Probleme und Erfahrungen, die für diesen bestimmten Lebenszeitraum auftreten* (theoretisch erwartbare, wie auch tatsächlich aufgetretene Geschehnisse). Entwicklungspsychologische und lebensspannenorientierte Ansätze sind hier von Bedeutung. Der andere wichtige Bereich betrifft die *Untersuchungen zum Lebensrückblick*,